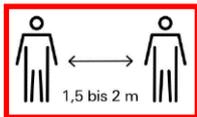


Unterweisung für Nutzer der Schwimmhallen

Verhaltensregeln zum Schutz von Virusinfektionen Coronavirus SARS CoV-2

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Abstand halten - mindestens 1,5m

- Achten sie auf Abstand zu anderen Personen. Bei Unvermeidbarkeit eines kürzeren Abstandes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Vermeiden Sie unnötigen Hautkontakt, Händeschütteln und Körperkontakt.
- Beachten sie die Regelungen beim Betreten von kleinen Räumen, Nutzung nur durch eine Person.
- Gruppenbildungen im Foyer der Schwimmhallen sind zu vermeiden.
- Beachten sie die Abstandsmarkierungen in den Eingangsbereichen der Schwimmhallen.



Regelmäßig gründlich Händewaschen

- Gründliches Händewaschen ist nach der Nutzung von Toilettenanlagen und nach der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtung notwendig
- Die Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk, auch zwischen den Fingern mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen.
Anschließend die Hände mit einem Papierhandtuch oder Lufttrockner abtrocknen.



Verhalten bei Husten oder Niesen

- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten bzw. Niesen Sie möglichst in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Papiertaschentücher in einem Abfalleimer mit Deckel entsorgen.

Weitere Hinweise zur Nutzung der Schwimmhallen

Dokumentation

- Zur Kontaktverfolgung nach dem Besuch der Schwimmhalle werden von allen Nutzern folgende Angaben erhoben:
 - Namen, Vorname und Telefonnummer des Gastes
 - Datum, Beginn und Ende des Besuchs

Bei einer Nutzung der Schwimmhallen durch Schulklassen ist ein gesondertes Formular an der Kasse der Schwimmhallen mit folgenden Angaben auszufüllen:

- Alle Namen der anwesenden Schüler
- Namen der Schwimmlehrer und Begleitpersonen
- Name und Telefonnummer der Schule

Umkleide- / und Duschbereich

- **Vor dem Betreten der Umkleidebereiche ist die Handdesinfektion im Foyer der Schwimmhallen zu nutzen.**
- Zum Umziehen sollen nach Möglichkeit Einzelkabinen genutzt werden. Die Schulklassen nutzen die Sammelumkleiden.
- Die Anzahl der Umkleideschränke ist begrenzt, auch hier muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden.
- Der Zugang zu den Duschen erfolgt im Einbahnverkehr. Auch in den Duschräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Die angegebenen Nutzungsvorgaben in der jeweiligen Schwimmhalle müssen beachtet werden.

Beckenbereich

- Die durch Markierungen und Hinweisschilder vorgegebene Wegführung ist einzuhalten.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- Die Nutzung der Schwimmbecken erfolgt über die seitlichen Einstiegsleitern.
- Die Nutzungsvorgaben je Doppelbahn sind verbindlich.
- Ansagen durch Trainer/Lehrer an Schwimmer im Wasser, kann nur an Kleinstgruppen mit dem notwendigen Mindestabstand zwischen den Sportlern erfolgen.

Um einen reibungslosen Betrieb aller Gruppen in Folge durchführen zu können, ist es dringend erforderlich, dass die Gruppen nach ihren Übungsstunden die Schwimmhalle schnellstmöglich verlassen.